

Titel der Drucksache:

Fußgängertunnel am Nordbahnhof

Drucksache

0852/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	09.05.2019	nicht öffentlich
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	14.05.2019	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Entsprechend der Bitte des OSO Ausschusses zur DS 0472/19, eine Nachkontrolle zum Fußgängertunnel am Nordbahnhof durchzuführen hat stattgefunden.

Nach erfolgter Prüfung im Bürgeramt Amtes sowie den Ämtern 31, 66 und der DB AG teile ich Ihnen folgenden Sachstand mit:

Bei der durch die Vollzugsdienstkräfte (VDK) des Bürgeramtes durchgeführten Erstkontrolle am 28.03.2019 wurde festgestellt, dass der Zugang zum Fußgängertunnel aus Richtung Hohenwindenstraße durch eine unzureichende Sicherung des vorhandenen Bauzauns möglich war. Auf Grund dessen erfolgte eine sofortige provisorische Sicherung.

Des Weiteren erfolgten Abstimmungen mit den Ämtern 31 und 66. Beide Ämter verwiesen auf die Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0472/ 19, in welcher die Zuständigkeit der DBAG dargelegt wurde.

Zusätzlich wurde der Grundstückseigentümer, die Deutsche Bahn AG durch die Abteilungen Stadtordnungsdienst und Bußgeldangelegenheiten sowie Gewerbe – und Aufsichtsangelegenheiten schriftlich aufgefordert, eine fachgerechte Sicherung und Säuberung der Bahnanlage zu veranlassen.

Bei der am 17.04.2019 durch die VDK des Bürgeramtes erfolgten Nachkontrolle wurde Folgendes

festgestellt:

- beide Zugänge sind weiterhin mit den Bauzäunen provisorisch verschlossen
- die Ablagerungen des Unrats sind unverändert im eingezäunten Bereich vorhanden, somit befinden sich weiter Scherben auf den Treppen im Bereich der abgesperrten Unterführung
- durch die DBAG ist zwischenzeitlich keine Säuberung erfolgt
- es konnten weder Ungeziefer festgestellt noch strenge Gerüche wahrgenommen werden
- das Umfeld des Nordbahnhofes befindet sich generell in einem ungepflegten Zustand, da überall Kleinstmüllablagerungen auf dem Bahngelände vorzufinden sind

Da von der Bahnstufunterführung aktuell keine Gefährdung ausgeht, besteht seitens des Bürgeramtes keine Möglichkeit, weitergehende schriftliche Verfügungen zu erlassen. Der benannte Bereich wurde in die verstärkte Überwachung einbezogen.

Aufgrund des beschriebenen Sachverhaltes der Ordnungsbehörde werde ich als Beigeordneter der Stadtverwaltung Erfurt nochmals den Eigentümer des Bahngeländes, Deutsche Bahn AG schriftlich auffordern, die fachgerechte Sicherung und Säuberung des Bahngeländes zu veranlassen.

Anlagenverzeichnis

02.05.2019 , gez. Horn

Datum, Unterschrift